

Von: LKDS Kreistag
An: Klinkmueller, Carl-Heinz
CC: Schreiber, Antonia
Datum: 10.09.2012 12:35
Betreff: Anfrage Herr Terno - Zusammenschluss Naturparks
Anlagen: Anfrage Terno KT 05.09.12 - Zusammenschluss Naturparks.pdf

60	Dezernat V Planung, Bauwesen und Umwelt	AE
61		Stellungn.
62		b.R.
63		Wv.
67		per Fax
JbB		per Mail
Sekr.		Ablage
Kopie an:		
Termin / Wv.:		

10. Sep. 2012

Sehr geehrter Herr Klinkmüller

anbei eine Anfrage von Herrn Terno aus dem letzten Kreistag mit der Bitte um Zuarbeit eines schriftlichen Antwortentwurfes an kreistag@dahme-spreewald.de bis zum 24.09.2012.

Mit freundlichen Grüßen

M. Karnapke
 Landkreis Dahme-Spreewald
 Büro Kreistag und Wahlen
 Reutergasse 12
 15907 Lübben (Spreewald)

Tel. 03546/20-1204 o.-1202; Fax -1218
kreistag@dahme-spreewald.de, www.dahme-spreewald.de; <http://sd.dahme-spreewald.de>

Auszug aus dem Kreistag 05.09.2012

TOP 2.2 Anfragen der Abgeordneten

...

Herrn Terno ist bekannt geworden, dass es wieder konkrete Gespräche über das Zusammenlegen der beiden Naturparks Niederlausitzer Landrücken und Heideland geben soll.

Wenn jetzt aus beiden Naturparks ein Biosphärenreservat werden soll, sei zu fragen, ob davon ausgegangen werden könne, dass bei den 5 % für die Schutzzone I keine landwirtschaftlichen Flächen betroffen seien und für die anderen Bereiche der Zone II und III keine Bewirtschaftungsauflagen für die Landwirte zu erwarten seien.

Landrat Loge ist der aktuelle Sachstand nicht genau bekannt. Es müsse recherchiert werden und Herr Terno bekommt eine schriftliche Antwort.

...



LAND BRANDENBURG

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Postfach 60 10 61 | 14410 Potsdam

Landkreis Dahme-Spreewald
Umweltamt – Untere Naturschutzbehörde
z.H. Herrn Noack
Beethovenweg 14
15907 Lübben

Landesamt für Umwelt,
Gesundheit und
Verbraucherschutz

Abteilung Großschutzgebiete,
Regionalentwicklung

Naturpark
Niederlausitzer Landrücken

Bearb.: Herr List
Gesch.-Z.:
Hausruf: 035324/ 305-12
Fax: 035324/ 305-20
Internet: www.lugv.brandenburg.de
e-Mail: udo.list@lugv.brandenburg.de

Fürstlich Drehna, 18.09.2012

Ihre Bitte um Zuarbeit eines schriftlichen Antwortentwurfs zur Anfrage des Abgeordneten Heiko Terno auf der Kreistagssitzung vom 05.09.2012

Frage: Herrn Terno ist bekannt geworden, dass es wieder konkrete Gespräche über das Zusammenlegen der beiden Naturparks Niederlausitzer Landrücken und Heidellandschaft geben soll.

Wenn jetzt aus beiden Naturparks ein Biosphärenreservat werden soll, sei zu fragen, ob davon ausgegangen werden könne, dass bei den 5 % für die Schutzzone I keine landwirtschaftlichen Flächen betroffen seien und für die anderen Bereiche der Zone II und III keine Bewirtschaftungsauflagen für die Landwirte zu erwarten seien.

Antwort: Die Bekanntmachung eines Biosphärenreservats ist, neben den Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes im § 25, vor allem von der Erfüllung der international gültigen Kriterien für das Programm „Mensch und Biosphäre“ (Man an Biosphere Programme; kurz: MAB) der UNESCO abhängig. Dabei ist die Darstellung eines Zonierungskonzepts ein im Voraus zu erfüllender Schwerpunkt.

Die Kernzone (Schutzzone I) muss mindestens 3% der Gesamtfläche betragen.

Die Kernzone soll von der Pflegezone umgeben sein.

Bei aktueller Flächenauswertung der Schutzgebietskategorien beinhalten beide Naturparke zusammen ca. 5 % Flächenanteil an rechtskräftigen Totalreservaten oder von den Flächeneigentümern (Stiftungen) für eine Nutzungsauffassung vorgesehene Gebiete. Ein Grundgedanke der Biosphärenreservatsbildung aus den beiden Naturparks ist es, keine weiteren Flächen durch Unterschutzstellung einer wirtschaftlichen Nutzung zu entziehen, wenn dies nicht auf ausdrücklichen Wunsch der Eigentümer oder durch bereits geschlossene Verträge geschieht.

Die Pflegezone (Schutzzone II) soll mindestens 10% der Gesamtfläche einnehmen. Kernzone und Pflegezone müssen zusammen mindestens 20% der Gesamtfläche betragen.

Diese Forderung wird derzeit mit ca. 23 % erfüllt. Somit besteht keine Notwendigkeit, für die Bildung eines Biosphärenreservats weitere Gebiete mit Bewirtschaft-



Dienstort:

Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam
OT Groß Glienicke

Besucheranschrift:

Straße	PLZ/ Ort	Tel:	Fax:
Alte Luckauer Strasse 1	15926 Luckau OT Fürstlich Drehna	035324/305-0	035324/ 305-20

tungsaufgaben in der Schutzzone II auszuweisen. Unabhängig von der Schutzgebietskategorie Naturpark oder Biosphärenreservat ist die Verpflichtung der Sicherung von Schutzgebieten europäischer Kategorien (FFH oder SPA). Hier erfolgt die Sicherung nach naturschutzfachlichen Vorgaben durch das Land Brandenburg. Für die allermeisten Gebiete sind dabei bereits Bewirtschaftungsaufgaben festgelegt oder Bewirtschaftungsabstimmungen (Bewirtschaftungserlasse) durchgeführt.

Die Entwicklungszone (Schutzzone III) muss mindestens 50% der Gesamtfläche einnehmen und überwiegend die Voraussetzungen eines Landschaftsschutzgebietes erfüllen.

Derzeit ist diese Forderung nicht vollständig erfüllt. Für die rechtliche Durchsetzung von Bewirtschaftungsaufgaben ist die Entwicklungszone jedoch nicht geeignet. Hier steht die Förderung einer wirtschaftlichen und menschlichen Entwicklung, die soziokulturell und ökologisch nachhaltig ist, im Vordergrund. Die Erteilung von großflächigen Bewirtschaftungsaufgaben, die über die bereits gesetzlich verankerten Regelungen hinausgehen, sind hier kontraproduktiv zu dem Grundsatz der Wahrung der regionalen Identität der Landschaft, aber auch der Beziehungen der Bewohner zu ihrer Landschaft bei der Gestaltung der Entwicklungszone. Die landschaftstypischen Siedlungs- und Landnutzungsformen sind angemessen zu berücksichtigen.

Insgesamt ergibt sich derzeit eine Fülle abzuarbeitender Themenschwerpunkte, die vor dem Antrag auf Ausweisung eines Biosphärenreservats geklärt sein müssen.

Der Hinweis des MAB-Nationalkomitees Deutschland, dass „ohne die Leute vor Ort gar nichts läuft“ wird bei der zu gründenden Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Rahmenkonzepts zum Biosphärenreservat unter Leitung der beteiligten Landkreise eine wesentliche Arbeitsmaxime darstellen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



List
Teamleiter NP NLL (komm.)